

1440/J

der Abg. Dr. Pumberger , Dkfm. Bauer, Dr. Povysil
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend beabsichtigte Lockerung des Kurpfuscherei-Paragraphen im StGB
- Lockerung der gewerblichen Berufsvoraussetzungen

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kündigte in einer
Wirtschaftszeitung an , er werde sich für eine Lockerung des Kurpfuscherei
Paragraphen (§ 184 StGB) einsetzen , um mehr Freiheit für die Gewerbe- und
Berufsausübung zu schaffen .

Da der § 184 StGB aber ohnehin lediglich die Bestrafung von Unbefugten , die
Tätigkeiten ausüben , welche den Ärzten vorbehalten sind , vorsieht , brähte
eine Lockerung dieser Bestimmung unabschätzbare Gesundheitsgefahren für
Patienten mit sich.

Da außerdem im Zuge der Gewerbeordnungsreform für 113 Berufe die
Gewerbeprüfungen entfallen sollen , besteht insbesondere im Bereich
des Heil- und Gesundheitswesens berechtigter Anlaß zur Sorge um die
Patientensicherheit .

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister
für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

- 1 . Aus welchen Gründen treten Sie für eine Lockerung des Kurpfuscherei-
Paragraphen im StGB ein ?
- 2 . Haben Sie darüber schon mit dem Bundesminister für Justiz verhandelt ?
- 3 . Wenn ja : mit welchem Resultat ?
- 4 . Für welche 113 Berufe sollen im Zuge der Gewerbeordnungsreform die
Gewerbeprüfungen entfallen ?
- 5 . Welche dieser Berufe sollen in Hinkunft Personen aus dem EWR-Raum
berechtigten ,
 - a) die Untersuchung auf das Vorliegen oder Nichtvorliegen von körperlichen
Krankheiten , Geistes - und Gemütskrankheiten , von Gebrechen und Mißbil-
dungen und Anomalien , die krankhafter Natur sind ,
 - b) die Beurteilung von in Punkt 1 angeführten Zuständen , bei Verwendung
diagnostischer Hilfsmittel ,
 - c) die Behandlung solcher Zustände ,
 - d) die Vornahme operativer Eingriffe , einschließlich der Entnahme oder
Infusion von Blut ,
 - e) die Vorbeugung von Erkrankungen ,
 - f) die Geburtshilfe ,
 - g) die Verordnung von Heilmitteln, von Heilbehelfen und medizinisch-
diagnostischen Hilfsmitteln,
 - h) die Vornahme von Leichenöffnungen,

durchführen ?

6. Welche Kenntnisse müssen in Hinkunft gewerbliche

- a) Arzneimittelhersteller,
- b) Bandagisten,
- c) Bestatter,
- e) Erzeuger chirurgischer Instrumente,
-) Drogisten,
- g) i- zeuger medizinischer Instrumente,
- h) " „, Naht- und Organersatzmaterialien,
- i) Hersteller und Großhändler von Giften,
- j) Hörgeräteakustiker,
- k) Kontaktlinsenoptiker,
- l) Lebens- und Sozialberater,
- m) Orthopädieschuhmacher, und Orthopädietechniker,
- n) Schönheitspfleger (Kosetiker) ,
- o) Sterilisierer von medizinischen Injektionsspritzen und Infusionsgerät
- p) Masseur,
- q) Zahntechniker

nachweisen, bevor sie als einschlägige Gewerbetreibende auf die Menschheit losgelassen werden ?

7. Wie lautet die Stellungnahme der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz zu diesen geplanten Reformen der Gewerbeordnung im Zuge des ordentlichen und außerordentlichen Begutachtungsverfahrens ?